

Absturzgefahr!



Sozialabbau

Auswirkungen und Alternativen



Landesarmutskonferenz Niedersachsen
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Absturzgefahr! Sozialabbau.

Auswirkungen und Alternativen.

Vorwort	1
Sozialpolitische Einschnitte in Bund und Land	2
Schmerzhafte Kürzungen in der gesundheitlichen Versorgung	6
Einsparungen bei Rentnerinnen und Rentner	10
Mehr Druck auf Arbeitslose	14
Besonders betroffen: Flüchtlinge und Migranten	18
Bildungspolitische Einschnitte in Niedersachsen	20
Eine andere Politik ist möglich! – Alternativen zum Sozialabbau	24
Wer wir sind. Die beteiligten Verbände	29

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesarmutskonferenz Niedersachsen
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Redaktion:

Ulrich Gransee, Michaela Grön, Tina Kolbeck,
Stefan Stache, Christian Vasenthien

Gestaltung: Herbert Behrens, freeStyle grafik

Titel: Daniel Freymüller, comicgruppe Lampe, lampe@trillike.net

Druck: Buchdruckwerkstätten Hannover

1. Auflage, März 2004

Vorwort

In jüngster Zeit überbieten sich Regierungs- und Oppositionsparteien täglich mit politischen Konzepten, die das Sozialmodell der Republik grundlegend in Frage stellen, das jahrzehntelang Teilhabe gegen Leistung zusicherte. Er kämpfte Rechte wie die gerechte Teilhabe am Wohlstand und Mitbestimmung werden als „konjunkturfreundlich“ und „unmodern“ bezeichnet. Politische Macher in Regierung und Opposition versprechen sich eine Lösung der Krise unseres Sozialmodells durch den Abbau sozialer Rechte und die Förderung von Eliten. Der Massenarbeitslosigkeit soll durch umfassenden Abbau von Sozialleistungen und die Schaffung von Niedriglohnssektoren begegnet werden – in der Hoffnung, ein Jobwunder würde entstehen.

Schlagworte wie „Geiz ist Geil“, die Faulenzerdebatte und Vorurteile wie „Wer wirklich arbeiten will, der kriegt auch Arbeit“ vernebeln den Blick auf das eigentliche Geschehen.

Wir beobachten eine neoliberale Politik,

- die öffentliche Institutionen angeblich entbürokratisiert, aber letztendlich darauf abzielt, den Sozialstaat einseitig abzubauen,
- die parlamentarische Kompetenzen abbaut, zum Beispiel über sogenannte Expertenkommissionen,
- die auf Kosten der Beschäftigten dereguliert und privatisiert, wenn etwa Zahnersatz und Krankengeld zukünftig allein durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziert werden müssen,
- die Beschäftigte, ihre Schutzrechte und ihre Interessenvertretungen durch Angriffe auf die Tarifverträge oder auf Kündigungsschutz ernsthaft bedroht.

Wir sehen eine Politik,

- die staatliche Aktivitäten zurückdrängt zugunsten freier Unternehmer – heute die Post und morgen vielleicht die Wasserversorgung,
- die staatliche soziale Sicherungssysteme abbaut zugunsten niedriger Steuern,
- die darauf setzt, dass der Markt alles regelt, und dabei den sozialen Dialog vernachlässigt,
- die die Gefahren des „American Way of Business“ unberücksichtigt lässt,
- und die von Reformen redet und dabei Sozialabbau betreibt.

In dieser Broschüre stellen wir vor, wie sich geplante Einschnitte und Kürzungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, bei der Gesundheitsreform, bei den Renten und im Bildungswesen auf die Betroffenen auswirken. Aber wir wollen auch Alternativen benennen.

Damit wollen wir gemeinsam eine kontroverse Diskussion über soziale Gerechtigkeit anstoßen und unterstützen. Über konstruktive Kritik freuen wir uns.

Gleichzeitig rufen wir Sie dazu auf, sich am Samstag, den 3. April 2004, am europaweiten Aktionstag gegen Sozialabbau in Berlin zu beteiligen.

Es geht uns um mehr sozialen Zusammenhalt, um starke und leistungsfähige Dienste von Allgemeininteresse, um eine Stärkung von Arbeitnehmerrechten. Letztendlich um die soziale Sicherung unserer Zukunft.

Ulrich Gransee

DGB-Bezirk

Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Antje Richter

*Sprecherin der Landesarmutskonferenz
Niedersachsen*

Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe

Nach zähen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss haben Bundestag und Bundesrat am 19. Dezember 2003 eine Neuordnung des Sozialhilferechts beschlossen.

Wenn die Neuregelungen ab 1. Januar 2005 in Kraft treten, kommen für Hilfebedürftige je nach ihrer sogenannten Zielgruppenzugehörigkeit unterschiedliche Teilsysteme der Sozialhilfe zum Zuge.

Menschen zwischen 15 und 65 Jahren, die erwerbsfähig, aber auf Grund von Arbeitslosigkeit hilfebedürftig sind, erhalten dann die sogenannte Grundsicherung für Arbeitslose. Die neben der Beratungs- und Sachleistung vorgesehene Geldleistung trägt die Bezeichnung „Arbeitslosengeld II“. Sie führt die bisherige Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammen und wird auf Niveau der bisherigen Sozialhilfe liegen. Menschen, die mit dem Empfänger des Arbeitslosengeldes II in einer sogenannten „Bedarfsgemeinschaft“ zusammenleben, erhalten das prozentual vom Arbeitslosengeld II abgeleitete „Sozialgeld“. Diese neue Leistung ist geregelt im Sozialgesetzbuch (SGB) II.

Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhal-

ten die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus anderen Quellen bestreiten können. Auch diese Leistung entspricht in der Höhe der bisherigen Sozialhilfe. Sie ist geregelt im Sozialgesetzbuch SGB XII, Paragraphen 41 ff.

Alle anderen Menschen, die nicht aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt sorgen können, zum Beispiel weil sie krank sind oder ein kleines Kind erziehen, haben Anspruch auf Sozialhilfe. Auch dies ist im SGB XII geregelt.

Allen drei Punkten dieser neuen Sozialhilferegelung ist gemeinsam, dass sie erst greifen, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Betroffenen aufgebraucht ist und andere Unterhalts-, Versicherungs- oder Sozialleistungen zum Einsatz gekommen sind.

Im Unterschied zur bisherigen Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) soll es fortan nicht nur den Eckregelsatz als Pauschalleistung geben. Die bislang als „einmalige Leistungen“ gewährten Beträge sollen pauschal zusammen mit dem Eckregelsatz den neuen Regelsatz bilden, der den gesamten notwendigen Lebensunterhalt mit Ausnahme von Unterkunft und Heizung abdecken soll.

Behinderten Menschen soll auf Antrag ein sogenanntes „trägerübergreifendes persönliches Budget“ zur Verfügung gestellt werden, um ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dieses Budget soll an die Betroffenen ausbezahlt werden und den selbstbestimmten Einkauf von Hilfeleistungen ermöglichen.

Finanzielle Einschnitte bei Bedürftigen

Die Reform der Hilfe zum Lebensunterhalt ist im Wesentlichen ein Kostendämpfungsgesetz. Da die Regelsatzverordnung noch fehlt, ist es unklar, wie die Bundesregierung den Pauschalbetrag zur umfassenden Abgeltung der einmaligen Bedarfe festgelegt hat. Die ersten Auswertungen von Modellprojekten zur Pauschalierung der einmaligen Bedarfe zeigen, dass die geringen Summen den Hilfeempfängerinnen und -empfängern nicht erlauben, für größere notwendige Neuananschaffungen wie etwa Kühlschränke tatsächlich über längere Zeit einen Betrag anzusparen. Die Auswertung dieser Modellprojekte wurde leider nicht einmal abgewartet, ehe das neue Gesetz geschaffen wurde.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II bedeutet eine erhebliche Absenkung der materiellen Leistungen für die bisherigen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die mit der Einführung des Arbeitslosengelds II abgeschafft wird.

Beispiel

Eine Familie mit zwei Kindern erhält bisher Arbeitslosenhilfe plus Kindergeld und Wohngeld in Höhe von 1.479,00 Euro. Wenn die Arbeitslosenhilfe abgeschafft sein wird und die Familie Arbeitslosengeld II bezieht, erhält diese Familie nur noch 1.383,00 Euro. Das sind rund 7 Prozent weniger (Beispielrechnung der Arbeitnehmerkammer Bremen vom Mai 2003).

Darüber hinaus gab es bisher beim Bezug von Arbeitslosenhilfe immer noch die

Möglichkeit, ergänzende Sozialhilfe zu beziehen und somit ein letztes Auffangnetz zu haben, wenn andere, vorgelagerte Leistungssysteme nicht ausreichen. Das ist nun nicht mehr vorgesehen.

Außerdem gilt im SGB II nun für jeden Erwerbstätigen jede Arbeit als zumutbar. Da diese drastische Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung natürlich nicht dazu führen wird, dass es mehr Arbeitsplätze gibt, muss sie allein als Sanktions- und Sparinstrument verstanden werden.

Ohne auf die Details einzugehen, lässt sich feststellen: Die dem Leitmotiv des „Förderns und Forderns“ unterworfenen Reform der Sozialhilfe räumt dem

Aspekt des Forderns ein Übergewicht gegenüber der Förderung der Betroffenen ein. Das Fordern findet seinen Niederschlag in harschen Sanktionen und verschärften Zumutbarkeitsregelungen. Demgegenüber ist das Fördern an auslegungsbedürftige Ermessensregelungen geknüpft. Fördermittel werden gestrichen.

Sozialhilfe ist schon jetzt nicht mehr bedarfsdeckend. Ihre Bemessung ist zuletzt vor rund zehn Jahren nach objektiven Kriterien vorgenommen worden. Durch das neu geregelte SGB II sind die Grundlagen dafür gelegt, dass die Armut in unserer Gesellschaft rasant zunehmen wird.

Kürzungen und Streichungen im sozialen Bereich in Niedersachsen

Bereits im Sommer 2003 hat die Niedersächsische Landesregierung nach einer Kabinettsklausur drastische Kürzungen im Sozialhaushalt angekündigt.

Beispielhaft sind hier einige gravierende Kürzungen aufgeführt:

Bereich	Kürzung bzw. Mittelstreichung
Absenkung der Konzessionsabgabe für alle Empfänger von Lotto-Toto-Mitteln um 10 Prozent und Abschaffung der dynamischen Steigerungsrate	2.030.000 Euro
„Nullrunde“ bei den Entgelten für Behinderteneinrichtungen	14.000.000 Euro
Kappung des Landesblindengeldes um 20 Prozent	11.640.000 Euro
Abschaffung der Hausaufgabenhilfe für ausländische Kinder	1.000.000 Euro
Abschaffung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft	3.500.000 Euro
Wegfall der Schulgeldfreiheit an privaten Schulen für Heilerziehungspflege	590.000 Euro
Ersatzloser Wegfall der Modellprojekte „Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (BISS)“	83.000 Euro
Komplette Streichung der Kosten für das Betreuungspersonal im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ für Drogenkranke	452.000 Euro
Kürzung bei der Bekämpfung von AIDS	300.000 Euro

Ein Großteil der Kürzungen erfolgt auf dem Rücken der Schwächsten.

Allein der Wegfall der Toto-Lotto-Mittel in Höhe von rund 2 Mio. Euro hat massive Folgeeffekte, denn für jeden „Toto-Lotto-Euro“ werben die Wohlfahrtsverbände bis zu drei weitere Euros aus Bundesmitteln, Bundeslotterien oder EU-Fördermitteln für Niedersachsen ein.

Dieses Geld wird künftig fehlen:

- bei Selbsthilfegruppen oder Projekten von Ehrenamtlichen,
- in Begegnungsstätten der offenen Altenhilfe,
- in der Fortbildung von Mitarbeitern aus dem Pflegebereich,
- bei Angeboten für Kehlkopflose und Rheumakranke und
- in etlichen anderen Projekten.

Die geplante Nullrunde in der Behindertenhilfe wird zum Abbau von landesweit

230 Vollzeitstellen führen. Dies führt wiederum dazu, dass keine Zeit mehr für die angestrebte „Hilfe zur Selbsthilfe“ bleibt. Konkret: Statt einem behinderten Kind beizubringen, wie es selber essen kann, wird es aus Zeitmangel gefüttert und hat keine Chance, selbständiges Verhalten zu erlernen.

Daneben wird es immer schwieriger, Betroffenen, die in einer Einrichtung leben, Einzelzimmer anzubieten – unabdingbare Voraussetzung für ein Mindestmaß an Privatsphäre. Und die Personaldecke ist oft bereits so dünn, dass in Krankheitsfällen keine Vertretungskräfte mehr vorhanden sind – Pech für die diejenigen, die Hilfe für den Gang zur Toilette brauchen oder aus anderen Gründen dringend auf Hilfe angewiesen sind.

*Barbara Heidrich
Paritätischer Niedersachsen e. V.*

Schmerzhafte Kürzungen in der gesundheitlichen Versorgung

Durch die Gesundheitsreform zum Jahresbeginn 2004 ergeben sich schmerzliche und einseitig die Versicherten belastende Veränderungen.

Von den 23,1 Milliarden Euro, die mit der Gesundheitsreform in der Endstufe gespart werden sollen, müssen 15,9 Milliarden Euro von Versicherten und Patienten aufgebracht werden. Ab 2006 kommt noch die Ausgliederung des Krankengeldes aus der paritätischen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hinzu, durch die die Arbeitgeber um 5 Milliarden Euro entlastet werden.

Im gleichen Zeitraum werden die so genannten qualifizierbaren Struktureffekte, die von Seiten der Leistungsanbieter zu erbringen sind, in den nächsten drei Jahren von etwa 1,5 Milliarden Euro auf 3 Milliarden Euro ansteigen. Die Pharmaindustrie ist hier mit etwa 1,2 bis 1,5 Milliarden Euro über Festbeträge und Neubewertungen für Arzneimittel beteiligt. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass Versicherte sowie Patientinnen und Patienten die Lasten der Reform fast ausschließlich allein tragen. Die nachfolgend im einzelnen aufgeführten Änderungen ergeben sich aus dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG), das 2003 vom Bundestag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU verabschiedet wurde.

Was ist neu?

Eine fünfköpfige Familie mit zwei Elternteilen, zwei Kindern unter 18 Jahren

und einer pflegebedürftigen Großmutter über 65 Jahre muss zukünftig Mehrbelastungen für ihre gesundheitliche Versorgung tragen. Diese ergeben sich vorwiegend aus Zuzahlungen bei Arzt-, Krankenhaus-, Arzneimittel- und Heilmittelkosten und aus Streichungen bisheriger Leistungen. Bedeutende Änderungen ergeben sich auch für Rentnerinnen und Rentner, die sich bisher wegen ihres geringen Einkommens von Zuzahlungen befreien lassen konnten. Dies ist nach der neuen Regelung erst möglich, wenn die allgemein gültige Zuzahlungsgrenze erreicht wird. Die Freistellung muss jährlich neu beantragt werden.

Zuzahlungen _____

Neu ist die **Praxisgebühr** in Höhe von zehn Euro pro Quartal beim Arzt oder Zahnarzt für alle Versicherten über 18 Jahre. Für Besuche beim Facharzt müssen Überweisungen vorliegen, sonst werden je Facharztbesuch erneut zehn Euro pro Quartal fällig. Ausnahmen sind jährliche Kontrollbesuche beim Zahnarzt, Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen und Schutzimpfungen.

Die **Zuzahlung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln** beläuft sich auf 10 Prozent der Kosten, mindestens aber auf fünf Euro und höchstens auf zehn Euro. Bei Preisen unter fünf Euro wird der Preis des Medikaments fällig. Die Kosten für nicht-verschreibungspflichtige Medikamente werden nur noch in wenigen Ausnahmefällen erstattet.

Die **Zuzahlung bei Heilmitteln und häuslicher Krankenpflege** beträgt zehn Euro je Verordnung und 10 Prozent der Kosten für das Mittel. Bei einem Rezept über sechs Massagen sind beispielsweise

zehn Euro für das Rezept und 10 Prozent der Kosten je Massage zu zahlen. Die Zuzahlung bei Hilfsmitteln wie Rollstühlen oder Hörgeräten beträgt 10 Prozent der Kosten für jedes Hilfsmittel, mindestens fünf Euro und höchstens zehn Euro. Ausnahmen sind Windeln, Ernährungssonden und ähnliches. Für sie müssen bis zu zehn Euro im Monat zugezahlt werden.

Die **Zuzahlung bei stationärer Unterbringung** beträgt zehn Euro pro Tag für bis zu 28 Tage im Jahr, egal ob es sich um einen Krankenhausaufenthalt oder eine Rehabilitationsmaßnahme handelt.

Streichungen _____

Die **Zuschüsse** der Krankenkassen für **Brillen** wurden gestrichen, ausgenommen für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren und für schwer Sehbehinderte.

Gestrichen wurden auch die **Zuschüsse** der Krankenkassen **zum Zahnersatz**. Dieser muss ab 2005 von den Versicherten durch einen Betrag in Höhe von voraussichtlich 7,50 Euro bis zehn Euro pro Monat zusätzlich entweder über die gesetzliche Krankenkasse oder über eine private Krankenkasse versichert werden.

Gestrichen ist auch die bisherige Finanzierung des Krankengelds in Höhe von 0,35 Prozent durch den Arbeitgeber. Das **Krankengeld** wird ab 2006 allein von den Versicherten durch einen Sonderbeitrag in Höhe von 0,5 Prozent finanziert.

Auch **Fahrtkosten zur ambulanten Versorgung** werden grundsätzlich nicht mehr von den Krankenkassen übernommen. Ausnahmen gibt es nur noch in sehr schwerwiegenden Krankheitsfällen, wie bei Chemotherapie, radiologischen Bestrahlungen oder Dialyse.

Wer muss zahlen?

Praxisgebühr _____

Eine fünfköpfige Familie mit zwei Eltern teilen, zwei Kindern unter 18 Jahren und einer pflegebedürftigen Großmutter über 65 Jahre muss zukünftig Mehrbelastungen für ihre gesundheitliche Versorgung tragen. In der fünfköpfigen Familie, in der alle Mitglieder einer Primär- oder Ersatzkasse angehören, zahlen beide Elternteile und die Großmutter die Praxisgebühr. Die Kinder sind bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres von dieser Zuzahlung befreit.

Die Kosten im Fall eines Arztbesuchs beider Elternteile pro Quartal und ohne dass eine chronische Erkrankung vorliegt, liegen bei 80,- Euro pro Jahr. Die Großmutter zahlt dafür im angenommenen Fall 40,- Euro im Jahr.

Zuzahlungen zu Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln _____

Kosten entstehen für beide Elternteile für die notwendigen Medikamente **bei einer Verordnung pro Quartal** in Höhe von mindestens 40,- Euro pro Jahr. Für die Großmutter entstehen im günstigsten Fall bei einer Verordnung pro Quartal Kosten in Höhe von mindestens 20,- Euro im Jahr.

Werden den Erwachsenen zusätzlich Heil- oder Hilfsmittel wie Massagen oder Gehhilfen verordnet, entstehen weitere Kosten. Wird einem der Elternteile eine Brille verordnet, müssen diese zusätzlichen Kosten in voller Höhe selbst getragen werden.

Wenn für die Großmutter häusliche Krankenpflege verordnet wird, werden pro Verordnung zehn Euro plus zehn Prozent der Kosten fällig. Benötigt sie zum

Beispiel Windeln oder andere Hilfsmittel, dann werden pro Mittel weitere zehn Euro pro Monat fällig. Falls sie wegen körperlicher Schwäche oder mittelschwerer Gehbehinderung zum Arzt fahren muss, muss sie die Kosten dafür grundsätzlich selber tragen.

Werden den Kindern über 12 Jahre nicht-verschreibungspflichtige Medikamente verordnet, zum Beispiel homöopathische Medikamente wegen der besseren Verträglichkeit im Kindes- und Jugendalter, müssen die entstehenden Kosten selbst übernommen werden.

Zuzahlungen zur stationären Versorgung _____

Muss eines der beiden Elternteile ins Krankenhaus, muss die Familie zehn Euro pro Tag (für bis zu 28 Tage) aufbringen. Wenn das Kind, das jünger als zwölf ist, durch eine Haushaltshilfe betreut werden muss, werden zusätzlich zehn Euro pro Tag als Zuzahlung fällig.

Andere Zuzahlungen _____

Dazu kommen ab 2005 die Zuschüsse zum Zahnersatz für die drei Erwachsenen und ab 2006 die alleinige Finanzierung des Krankengeldes durch den Arbeitnehmer, die nicht unter die nachfolgend aufgeführten Zuzahlungsgrenzen fallen.

Zuzahlungsgrenzen _____

Für alle Zuzahlungen zusammen gilt eine Deckelung bei zwei Prozent des Bruttoeinkommens. Chronikerinnen und Chroniker zahlen bis zu ein Prozent ihres Einkommens. Im Fall der dargestellten Familie zahlen die Eltern bis zu zwei Prozent ihres Einkommens, dafür dass sie und ihre Kinder die gesundheitliche Versorgung in Anspruch nehmen. Die Großmutter muss bis zu zwei Prozent ihres jährlichen Ren-

teneinkommens aufwenden, wenn sie nicht schwerwiegend chronisch krank ist. Um unter die **Chroniker-Regelung** zu fallen, muss sie sich in ärztlicher Dauerbehandlung befinden (nachgewiesen durch einen Arztbesuch wegen derselben Krankheit pro Quartal wenigstens ein Jahr lang) und außerdem eines der **folgenden Kriterien** erfüllen:

- Es liegt eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe 2 oder 3 nach dem zweiten Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XI vor.
- Es liegt ein Grad der Behinderung von mindestens 60 Prozent nach § 30 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (BVG) oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 Prozent nach den Maßstäben des § 56 Abs. 2 SGB VII vor.
- Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die aufgrund der Krankheit verursachten Gesundheitsstörung zu erwarten ist.

Zum Nachweis der Zuzahlungsgrenzen müssen Quittungen gesammelt werden. Dazu kann von den Krankenkassen ein Quittungsbuch angefordert werden. Sobald die Zuzahlungsgrenzen erreicht sind, müssen die Versicherten dies nachweisen, um sich befreien zu lassen. Zu viel bezahlte Beträge werden nicht rückerstattet. Das gilt auch für sozial Benachteiligte,

die von ihrem geringen Einkommen 1 Prozent bzw. 2 Prozent selbst zahlen müssen und überzahlte Ausgaben nicht zurückerhalten.

Damit sind die wichtigsten Veränderungen durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz in aller Kürze dargestellt, ohne dass auf die in einigen Einzelfällen geltenden Sonderregelungen ausführlich eingegangen werden konnte. Deutlich wird dabei, dass neben der Ausgliederung von Leistungen vor allem die Erhöhung bzw. Ausweitung von Zuzahlungen durch Versicherte sowie Patientinnen und Patienten zu den erhofften Einsparungen führen sollen. Zu beachten ist bei der beispielhaften Darstellung, dass in diesem Fall die günstige Konstellation einer Familie mit durchschnittlichem Einkommen und durchschnittlicher Gesundheitssituation abgebildet wird. Ganz anders stellt sich die Situation dar, wenn besondere gesundheitliche oder soziale Belastungen vorliegen. Dann führen die jetzt fälligen Direktzahlungen zu einer klaren Benachteiligung der schwächeren gesellschaftlichen Gruppen, wie Erfahrungen aus anderen Industrieländern zeigen. Gerade ärmere und ältere Menschen zögern in dieser Situation aus finanzieller Not notwendige Arztbesuche hinaus oder reagieren mit verminderter Einnahme von Medikamenten. Das hat schwerwiegende Folgen für ihre Gesundheit und für die gesamten Gesundheitsausgaben.

*Dr. Antje Richter
Landesvereinigung für Gesundheit
Niedersachsen e.V.
Sprecherin der Landesarmutskonferenz
Niedersachsen*

Einsparungen bei Rentnerinnen und Rentner

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind die bei weitem wichtigste Einkommensquelle im Alter.

Dieses gilt nicht nur für die heutigen Rentnerinnen und Rentner, sondern auch für zukünftige. Die Absicherung des erreichten Lebensstandards nach einem erfüllten Arbeitsleben muss daher oberstes Ziel der Rentenpolitik sein. Im Mittelpunkt der aktuellen Reformpolitik steht dagegen die Sicherung des Beitragssatzes von 19,5 Prozent. Um das zu erreichen, ist am 1. Januar 2004 eine weitere Rentenreform in Kraft getreten, die erhebliche Belastungen für Rentnerinnen und Rentner mit sich bringen wird, wie das folgende Beispiel zeigt.

Rentnerin F erhält von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) eine monatliche Altersrente von 600 Euro. Außerdem erhält sie eine betriebliche Zusatzversorgung von monatlich 236 Euro. Rentnerin F leidet an Rheuma und ist deswegen in regelmäßiger ärztlicher Behandlung. Zur Behandlung und zur Linderung der Schmerzen muss sie Medikamente einnehmen, vor allem Schmerzmittel.

Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung

Bisher hat Rentnerin F von ihrer Rente den halben Beitragssatz zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt.

Ab 1. April 2004 muss sie nun den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen.

Die BfA zahlt vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung eine Altersrente von 600,00 Euro.

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung beträgt 1,7 Prozent.

Bisheriger Anteil Rentnerin F 0,85 Prozent = 5,10 Euro

Bisheriger Anteil des Rentenversicherungsträgers 0,85 Prozent = 5,10 Euro

Ab 1. April 2004 zahlt Rentnerin F 1,7 Prozent = 10,20 Euro

Es wird in diesem Jahr keine Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 geben.

Diese Nullrunde ist wirklich neu. In der Vergangenheit hat es immer eine Rentenanpassung gegeben, wenn auch in geringerer Höhe. Damit bleibt die Rentenhöhe in diesem Jahr zwar unverändert. Durch den höheren Beitrag zur Pflegeversicherung erhält Rentnerin F tatsächlich aber weniger Rente ausbezahlt.

Bislang konnte Rentnerin F die auf sie zukommenden Belastungen durch ihre **Betriebsrente** auffangen.

Seit dem 1. Januar 2004 wird aber auch diese Zusatzversorgung **stärker belastet**. Statt des halben Beitragssatzes zahlt sie jetzt den vollen Beitragssatz zur Krankenversicherung.

Aus der betrieblichen Zusatzversorgung standen ihr 236,00 Euro zur Verfügung.

Bei einem Beitragssatz von 14,9 Prozent zahlte sie bisher 17,58 Euro an die Krankenkasse.

Ab 1. Januar 2004 sind dies ... 35,16 Euro

Aufgrund der „Reformen“ hat Rentnerin F 5,10 Euro plus 17,58 Euro insgesamt 23,68 Euro monatlich weniger Rente zur Verfügung.

Aber Rentnerin F kann sich freuen. Beitragsentlastungen ihrer Krankenkasse werden durch die am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Rentenreform jetzt „zeitnah“ weitergegeben. Bisher wurden Beitragssatzänderungen erst bei der Rentenanpassung zum 1. Juli eines Jahres berücksichtigt. Der am 1. Januar 2002 maßgebliche Beitragssatz galt ab 1. Juli des gleichen Jahres. Ein am 1. Februar 2002 geltender Beitragssatz galt erst ab 1. Juli des Folgejahres.

Jetzt gilt:

Ändert die Krankenkasse von Frau F den Beitragssatz ab 1. Februar 2004, gilt er für die Rentnerin F bereits ab 1. Mai 2004.

Die Freude währt jedoch nur solange, wie die Gesetzlichen Krankenkassen ihre Beitragssätze aufgrund der aktuellen Gesundheitsreform wirklich senken. Denn selbstverständlich werden auch Beitragssatzsteigerungen „zeitnah“ weitergegeben. Zur Zeit steht nicht fest, ob die Krankenkassen aufgrund der seit dem 1. Januar 2004 geltenden Gesundheitsreform ihre Beitragssätze auch wirklich senken.

Zum 1. Juli 2005 soll es aber wieder eine Rentenanpassung geben, so dass sich Frau F wenigstens dann auf eine Erhöhung ihrer monatlichen Rente freuen kann. Allerdings wird es dann erstmals eine **neue Rentenanpassungsformel** geben, die um den sogenannten **Nachhaltigkeitsfaktor** erweitert ist. Er **berücksichtigt das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern**. Er bewirkt zum Beispiel, dass bei steigender Zahl der Beschäftigten die Rentenanpassung positiv beeinflusst wird. Da aber in den nächsten Jahren nicht davon auszugehen ist, dass der Anteil der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler steigt, wird der Nachhaltigkeitsfaktor dazu führen, dass die Rentenerhöhung gering ausfallen wird.

Weil Rentnerin F eine monatliche Rente unter 844 Euro erhält, wurde sie von der BfA über die Möglichkeit informiert, **bedarfsorientierte Grundsicherung** in Anspruch zu nehmen. Sie stellte deshalb mit Hilfe des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) beim Grundsicherungsamt ihres Wohnortes einen **Antrag**. Dort wurde gerechnet:

Grundsicherungsbedarf

Regelsatz	293,00 Euro
plus Regelsatzzuschlag von	
15 Prozent	43,95 Euro
plus Miete einschließlich	
Nebenkosten und Heizung ..	350,00 Euro
plus Kranken- und	
Pflegeversicherung	72,48 Euro
	<hr/>
	759,43 Euro

Einkommen

Rente der BfA nach Abzug Kranken- und Pflegeversicherung	545,10 Euro
betriebliche Zusatzversorgung nach Abzug des Krankenkassenbeitrags	200,84 Euro
	<hr/>
	745,94 Euro

Die Differenz zwischen Bedarf und Einkommen beträgt 13,49 Euro

Rentnerin F hätte also einen Anspruch auf 13,49 Euro bedarfsorientierte Grundsicherung monatlich. Bevor das Grundsicherungsamt diesen Betrag jedoch auszahlt, wird zunächst geprüft, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht.

Rentnerin F leidet an Rheuma und sucht häufig ihren Arzt auf. Trotzdem fällt sie nicht unter die sogenannte Chroniker-Regelung. Deshalb muss sie 2 Prozent ihrer jährlichen Bruttoeinnahmen zu den Krankenkosten selbst zuzahlen. Das sind insgesamt 200,64 Euro im Jahr. Bis sie diesen Betrag erreicht hat, muss sie alle Praxisgebühren und Zuzahlungen für Medikamente verauslagen. **Im Januar 2004 hat sie schon 60 Euro für ihren Arzt und für Medikamente ausgegeben.**

Dieses Beispiel zeigt, wie die aktuelle Rentenpolitik zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner geht. Ihnen können keine weiteren Belastungen aufgebürdet werden.

Um die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu lösen,

- ist die Einnahmeseite durch eine aktive Beschäftigungspolitik zu verbessern,
- müssen für Arbeitslose wieder volle Rentenversicherungsbeiträge nach dem letzten Arbeitsentgelt gezahlt werden,
- ist eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzustreben. Ziel muss die Annäherung des tatsächlichen Renteneintrittsalters an die derzeit geltende Altersgrenzen sein,

- ist die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung erforderlich,
- muss neben der paritätischen Beitragsentrichtung eine zusätzliche Bemessungsgrundlage (Wertschöpfungsbeitrag) für die Arbeitgeberbeiträge geschaffen werden. Produktivität und Gewinne der Unternehmen sind gestiegen, gleichzeitig haben durchgreifende Rationalisierungsmaßnahmen die Arbeitslosigkeit erhöht. Zur gerechten Lastenverteilung ist hier ein Ausgleich zu schaffen.

*Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen*

Erhöhter Druck auf Arbeitslose

Arbeitslosengeld I (Bezugsdauer)

Die Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld ist vor dem Hintergrund bestimmter versicherungspflichtiger Monate bisher wie folgt geregelt:

Menschen zwischen 45 und 46 Jahre können bis zu 18 Monate, zwischen 47 und 51 Jahren können bis zu 22 Monate, zwischen 52 und 56 Jahren können bis zu 26 Monate, ab 57 Jahren oder älter können bis zu 32 Monate Arbeitslosengeld beziehen nach § 127 Sozialgesetzbuch III (SGB III).

Zukünftig wird die **maximale Bezugsdauer** des Arbeitslosengeldes für 55-jährige und ältere Arbeitslose auf 18 Monate und für alle anderen auf zwölf Monate **gekürzt**. Diese Regelung wird für Neuzugänge **ab Februar 2006** wirksam.

Um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben, müssen Beschäftigte mindestens zwölf Monate lang Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben. Die bisher bestehenden **Sonderregelungen für Saisonarbeitnehmer, Wehr- und Zivildienstleistende** mit sechsmonatiger Anwartschaftszeit **entfallen**.

Anhand zweier kleiner Beispiele werden die **Auswirkungen** deutlich:

Herr Müller, 57 Jahre, hat bisher einen Anspruch auf 32 Monate Arbeitslosengeld. In Zukunft bekommt er nur noch

18 Monate lang Arbeitslosengeld. **Er verliert also 14 Monate Arbeitslosengeld.**

Herr Meier, der als Bauarbeiter sein Geld verdient, konnte bisher als sogenannter Saisonarbeitnehmer im Winter Arbeitslosengeld beziehen. In Zukunft fällt er gleich ins Arbeitslosengeld II. Die Auswirkungen sind im folgenden beschrieben.

Arbeitslosengeld II – Zumutbarkeitsregelung

Bisher gibt es für Arbeitslose drei verschiedene soziale Sicherungssysteme: das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe. Die Höhe des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe orientieren sich am bisherigen Arbeitseinkommen und dienen der Sicherung des Lebensstandards. Die Sozialhilfe ist eine sich am Bedarf des Hilfesuchenden orientierende staatliche Fürsorgeleistung.

Ab 2005 wird die Arbeitslosenhilfe als Einzelleistung abgeschafft.

Sie wird mit der Hilfe zum Lebensunterhalt, also der Sozialhilfe, auf Sozialhilfeniveau zusammengeführt. Diese Leistung erhalten Menschen, die bisher Arbeitslosenhilfe bezogen haben, und die mit ihnen lebenden Personen. Für erstere heißt das dann Arbeitslosengeld II, für die anderen Sozialgeld. Die Regelleistung des Arbeitslosengeldes II für allein Lebende bzw. Erziehende beträgt monatlich 345 Euro in Westdeutschland bzw. 331 Euro in Ostdeutschland.

Erwachsene Partner erhalten je 90 Prozent, Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 60 Prozent. Kinder im 15. Lebensjahr sowie sonstige erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemein-

schaft bekommen 80 Prozent der maßgebenden Richtlinie.

Einen Mehrbedarf erhalten erwerbsfähige werdende Mütter, allein Erziehende, erwerbsfähige Behinderte sowie Erwerbsfähige, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwendigen Ernährung bedürfen.

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, die vorher Arbeitslosengeld I erhalten haben, bekommen innerhalb der ersten 24 Monate einen degressiven (stufenweise abnehmenden) Zuschlag.

Die Regelleistung Arbeitslosengeld II, die auch Sozialgeld genannt wird, der Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen, die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie evtl. der degressive Zuschlag bilden zusammen den Bedarf an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Zumutbarkeit

Erwerbsfähigen, die aktiv an allen Maßnahmen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes mitwirken müssen, ist jede Arbeit zumutbar. Sie müssen auch Arbeit unterhalb des tariflichen oder ortsüblichen Stundenlohns, Pflichtarbeit mit Mehraufwandsentschädigung und jede Maßnahme zur Eingliederung in die Arbeit annehmen.

Was hat das für Auswirkungen?

Herr Schmidt, 52, erhält nach einem Jahr Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld II. Dies bewegt sich auf Sozialhilfeniveau, der degressive Zuschlag endet nach 24 Monaten. Herr Schmidt hat vorher Vollzeit gearbeitet, muss sich jetzt aber auch mit Teilzeitarbeit, Mini- oder Midijobs zufrieden geben. Erst wenn die

Löhne um mehr als 30 Prozent unterschritten werden, sind sie unzumutbar.

Damit ist dem Lohndumping Tür und Tor geöffnet.

Übrigens: Schon länger gilt, dass es keinen Berufsschutz mehr gibt. Was jemand gelernt oder gearbeitet hat, ist uninteressant. **Es muss jede Arbeit angenommen werden.** In den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit darf das neue Einkommen 20 Prozent unter dem letzten Netto-Einkommen, in den folgenden drei Monaten 30 Prozent darunter liegen. **Ab dem siebten Monat ist eine Arbeit mit einem Einkommen in Arbeitslosengeldhöhe zumutbar.**

Änderungen im Kündigungsschutz

Bisher bestand bei den Sozialauswahlkriterien die Möglichkeit, alle sozialen Gesichtspunkte für die mangelnde soziale Rechtfertigung heranzuziehen. Also zum Beispiel die besondere Erschwernis bei der Arbeitssuche aufgrund einer regionalen Anbindung, wegen Pflege von Familienangehörigen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Das Kündigungsschutzgesetz galt nicht in Betrieben und Verwaltungen, in denen in der Regel fünf oder weniger Arbeitnehmer ohne Auszubildende beschäftigt waren.

Seit dem 1. Januar 2004 gibt es Änderungen, die mit folgenden Stichworten umschrieben werden können:

- Beschränkung der Sozialauswahldaten auf vier Hauptkriterien, sowie die Möglichkeit so genannte Leistungsträger zur Sicherung einer ausgewogenen Personalstruktur aus der Sozialwahl heraus zu nehmen,

- Namenslisten, die die Sozialauswahl nur noch auf grobe Fehlerhaftigkeit überprüfbar machen,
- ein Abfindungsanspruch unter Voraussetzung des schriftlichen Angebotes des Arbeitgebers,
- die dreiwöchige Klagefrist für alle Kündigungsarten und
- die Einschränkung des Geltungsbereiches des Kündigungsschutzgesetzes.

Über betriebliche Auswahlrichtlinien bzw. Tarifverträge kann eine bestimmte Gewichtung der Sozialauswahlkriterien vorgenommen werden.

Aus Platzgründen werden hier folgende zwei Punkte herausgehoben: Die Kündigung ist zukünftig sozial gerechtfertigt, wenn der Arbeitgeber bei der Auswahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Dauer der Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter, die Unterhaltungspflichten und die Schwerbehinderung ausreichend berücksichtigt hat. In Betrieben mit fünf Beschäftigten können fünf weitere eingestellt werden, ohne dass das Kündigungsschutzgesetz Anwendung findet. Sind dagegen in einem Betrieb sieben Menschen beschäftigt und damit das Kündigungsschutzgesetz in Kraft, fallen lediglich die neu Eingestellten nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Auswirkungen

Die Vereinfachungen bei den Auswahlkriterien erleichtern dem Arbeitgeber die Arbeit des Kündigens und verschlechtern die Position von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es wird in Zukunft Beschäftigte mit weniger und mehr Rechten innerhalb eines Betriebes geben. Es gibt

hiergegen auch verfassungsrechtliche Bedenken.

Stellenabbau im Öffentlichen Dienst

In dem Jahr seit ihrem Amtsantritt hat die niedersächsische Landesregierung in sozialen Einrichtungen und Krankenhäusern gekürzt, gravierende Einschnitte bei den Kindertagesstätten vorgenommen, Kahlschlag in den Hochschulen mit einem sogenannten Hochschuloptimierungskonzept betrieben, die Zuschüsse für das Staatstheater rasiert, die Abschaffung der vier Bezirksregierungen ins Spiel gebracht und beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte gestrichen und gekürzt. Letzteres plant das Land auch für die Arbeiter und Angestellten und denkt zugleich an die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche.

Fakt ist:

Die niedersächsische Landesregierung will insgesamt 7.123 Arbeitsplätze streichen. Davon allein 1.211 Stellen durch die Auflösung der Bezirksregierungen und 1.130 im Hochschulbereich. Konkret sind es

- 1.510 Stellen im Innenministerium,
- 1.455 Stellen im Finanzministerium,

- 1.130 Stellen im Wissenschaftsministerium,
- 1.000 Stellen im Landwirtschaftsministerium,
- 600 Stellen im Wirtschaftsministerium,
- 400 Stellen im Umweltministerium,
- 351 Stellen im Sozialministerium,
- 300 Stellen im Kultusministerium,
- 300 Stellen im Justizministerium und
- 70 Stellen im Landesrechnungshof.

Fazit

Die Landesregierung begründet ihre Politik mit dem lapidaren Hinweis, es sei kein Geld mehr da. Gleichzeitig wird aber Geld verschenkt. Bei der Steuerverwaltung etwa werden 300 Stellen von Betriebsprüfern gestrichen – ein Ausfall von 150 Millionen Euro jährlich.

Ulrich Gransee

DGB-Bezirk

Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Wesentliche Grundlage des Textes sind:

Die Übersicht – Die Hartz-Gesetzgebung von J. Steffen, Arbeitnehmerkammer Bremen

ver.di-Landeszeitung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht des DGB



Besonders betroffen: Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten

Sozialabbau trifft Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten zunächst einmal genauso wie alle anderen Gruppen der Bevölkerung.

Es gibt aber eine Besonderheit.

Die neuen Gesetze beeinflussen auch das Aufenthaltsrecht, und so treffen die Reformen Migrantinnen und Migranten oft doppelt: Sie haben weniger Ansprüche auf Leistungen und darüber hinaus noch Nachteile im Aufenthaltsrecht.

Das wird an folgendem Beispiel deutlich.

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Voraussetzung für die Leistungen des Arbeitslosengeldes II (ALG II) ist die Erwerbsfähigkeit. Sie ist gegeben, wenn die Aufnahme einer Beschäftigung unbeschränkt erlaubt ist. Für Migrantinnen und Migranten mit einer so genannten nachrangigen Arbeitserlaubnis ergeben sich hieraus rechtliche Unklarheiten. Es bleibt abzuwarten, wie das Gesetz in der Praxis interpretiert werden wird. Im negativen Fall erhalten diese Menschen wegen der strengen Kriterien zur Erwerbsfähigkeit keine Leistungen des ALG II, auch wenn sie zuvor durch Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

Damit verbunden ist auch ein Ausschluss von Eingliederungsmaßnahmen. Wer kein ALG II bezieht, ist von Eingliederungsmaßnahmen wie Qualifizierung, Betreuung minderjähriger oder behinderter

Kinder und Schuldnerberatung ausgenommen.

Flüchtlinge, die nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz bislang ohnehin nur 30 Prozent des Sozialhilfesatzes bekommen, sind in Zukunft grundsätzlich vom ALG II ausgeschlossen.

Im Ausländerrecht sind folgende Änderungen geplant. ALG II-Beziehende sollen keine unbefristete Aufenthaltserlaubnis mehr erhalten. Wer das zukünftige Sozialgeld beziehen wird, gerät in Gefahr ausgewiesen zu werden und Nachteile bei der Familienzusammenführung zu erfah-

ren. Auch bei langjährigem Aufenthalt in Deutschland werden Migrantinnen und Migranten so in die Gefahr einer Ausweisung kommen, wenn sie länger arbeitslos werden.

Fazit

Die geplanten Reformvorhaben verschärfen die sozial- und arbeitsrechtliche sowie ausländerrechtliche Situation von hier lebenden Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten erheblich.

Förderverein

Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V.

Bildungspolitische Einschnitte in Niedersachsen

Entgegen allen Beteuerungen von der herausragenden Bedeutung der Bildung für die Zukunft unserer Gesellschaft mutet die seit gut einem Jahr regierende schwarz-gelbe Koalition in Niedersachsen Familien Verschlechterungen zu, die sich in allen Bildungsbereichen niederschlagen. Am Beispiel der vierköpfigen Familie Schmidt werden konkrete Folgen sichtbar.

Kürzungen im Bereich der Null- bis Sechsjährigen und an Grundschulen

Der Haushaltsansatz für den Bildungsplan Kindergarten soll um über die Hälfte von 540.000 Euro auf 250.000 Euro reduziert werden. Die Mittel für die Kindertagesstätten (KITAs) sollen nach den Vorstellungen des Innenministeriums nach einer Pro-Kopf-Berechnung auf die Kommunen verteilt werden, die selbst unter Geldknappheit leiden. Da die Mittel nicht zweckgebunden sein sollen, könnte dies dazu führen, dass die Kommunen damit ihre defizitären Haushalte ausgleichen. Dies wird zur Folge haben, dass Ganztags- in Halbtagsgruppen umgewandelt werden, zusätzliches Personal in sozialen Brennpunkten abgebaut oder gestrichen wird, mehr sogenannte prekäre Arbeitsverhältnisse entstehen und nicht zuletzt dazu, dass Familie Schmidt mit erhöhten Gebühren für ihr Kindertagesstättenkind rechnen muss.

Aber auch ihr Grundschulkind, das zurzeit die vierte Klasse besucht, belastet den Familienetat zusätzlich. Nachdem die Entscheidung über die weiterführende Schu-

le getroffen wurde, fallen bis zu 150 Euro Schulbuchkosten an. Der gewünschte Ganztagsplatz in der KITA wird kaum zur Verfügung gestellt werden können. Denn gerade das „Ganztagsangebot“ für alle Eltern, die es möchten, überfordert die Kommunen.

Seit dem 1. Februar 2004 findet erstmals ein halbes Jahr vor der Einschulung ein Sprachförderunterricht für die etwa acht Prozent der Kinder, die Sprachdefizite haben, statt. Die für die Sprachförderung landesweit benötigten 187 zusätzlichen Lehrkräfte werden aber nicht eingestellt, sondern aus dem Bestand der Grundschulen genommen. Das heißt unter anderem, dass 50 Prozent der bisher als Förderunterricht in den Grundschulen zur Verfügung gestellten Stunden und die Vertretungsreserve für die Volle Halbtagschule dafür verwendet werden sollen und somit aus dem bisherigen Unterricht entfallen. Die Folgen: Das Grundschulkind der Familie Schmidt wird nur noch einen um die Hälfte gekürzten Förderunterricht erhalten. In den Vollen Halbtagschulen wird es keine Unterrichtsvertretung mehr geben.

Für das KITA-Kind der Familie Schmidt soll der Sprachförderunterricht in der Regel mittags oder am Nachmittag nach Ende des KITA-Besuches stattfinden. Denn die Landesregierung will 800.000 Euro dadurch einsparen, dass die Förderkurse nicht parallel in Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen angeboten werden. Der pädagogische Nutzen eines solchen „Sparkonzeptes“ ist außerordentlich umstritten. Ob es möglich sein

wird, dass sogenannte Kostenträger die erhöhten Kosten für eine pädagogisch sinnvolle Sprachförderung in den Kindergärten und KITAs übernehmen, ist mehr als zweifelhaft.

Vor der Einschulung stellt sich den Eltern die Frage: Wie kommt unser Kind zur Schule? Was kosten die Schulbücher und Lernmittel? Bisher gab es die vom Schulträger finanzierte Schülerbeförderung und die Lernmittelfreiheit. **Ab August 2004 wird die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen abgeschafft.** Das Land spart dadurch 9,7 Millionen Euro. Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die einen Rechtsanspruch auf Lernmittelfreiheit haben, sollen aber den Kommunen nicht zur Last fallen. Wie das Kultusministerium dieses Problem lösen will, ist noch nicht geklärt.

Weniger Lehrkräfte

Wechselt das Grundschulkind auf eine weiterführende Schule, können die Eltern zu Recht erwarten, dass sich durch die in der Öffentlichkeit immer wieder gefeierte Einstellung von 2.500 zusätzlichen Lehrkräften die Bildungsqualität entscheidend verbessert hat.

Die ernüchternde Bilanz nach der Schulstrukturreform stellt sich aber so dar:

Bis zu 1.000 neue Stellen verschwinden in den nächsten acht Jahren für das Abitur nach Klasse 12 im Gymnasium. Denn die von der Kultusministerkonferenz vorgeschriebenen jährlichen 265 Unterrichtsstunden müssen nun in einem Jahr weniger gehalten werden. Das heißt, dass im Extremfall Schülerinnen und Schüler mit 34 bis 35 Wochenstunden – ohne die

darüber hinaus erforderlichen Hausarbeiten – höher belastet werden, als ihre berufstätigen Eltern. Zusätzlich können Klassen in der Realschule und im Gymnasium mit über 30 Kindern gebildet werden. 700 „neue Stellen“ werden auf nicht-finanzierte Einstellungen der Vorgängerregierung angerechnet. Durch die Abschaffung der Orientierungsstufe und die Einführung des gegliederten Systems ab Klasse 4 müssen mehr Klassen entstehen. Dies kostet weitere 500 Stellen. Die bisherigen Lehrkräfte an den Orientierungsstufen, die auf das gegliederte System aufgeteilt werden, haben in der Realschule und im Gymnasium eine geringere Unterrichtsverpflichtung. Dafür müssen 450 Stellen abgezogen werden. Dies bedeutet, von 2.500 angeblichen zusätzlichen Stellen bleibt ein Minus von 150 Stellen. **Und der Stellenabbau geht weiter: Schon in zwei Jahren sollen erst 50, dann 250 und dann 400 Stellen wegfallen.**

Dreigliedriges Schulsystem

Durch die unterschiedlichen Stundenpläne, den Beginn der zweiten Fremdsprache mit Klasse 6, das Abitur nach 12 Jahren und die einseitige Ausrichtung der Hauptschule auf einfache betriebliche Tätigkeiten, die immer weniger benötigt werden, wird die Durchlässigkeit nach oben so gut wie nicht möglich sein. Eine Durchlässigkeit nach unten wird aber durch die Einführung des gegliederten Schulwesens nach Klasse 4 immer wahrscheinlicher. Familie Schmidt muss sich entscheiden. Wählt sie für ihr Grundschulkind eine anspruchsvolle Schulform, besteht die Gefahr des Scheiterns und der

Prägung durch Versagenserlebnisse. Wählt sie die Haupt- oder Realschule, wird es kaum eine Durchlässigkeit nach oben und die Möglichkeit zum Abitur geben. Wählt sie die Gesamtschule, trifft sie die ideologisch begründete Sparpolitik der neuen Landesregierung: Dort wird das an den erfolgreichen skandinavischen PISA-Ländern orientierte Konzept an integrativem und jahrgangsübergreifendem Unterricht so zusammengestrichen, dass einzelne Gesamtschulen zwischen 10 und 15 Prozent ihrer Stundenkontingente verlieren werden. Da stellt sich die Frage, ob die Familie möglicherweise im kostenpflichtigen privaten Schulwesen ein Angebot für ihre beiden Kinder findet. Aber ob sie sich das leisten kann?

Sollten bei dem zweiten Kind der Familie Schmidt neben Sprachdefiziten weitere Entwicklungsstörungen festgestellt werden, ist eine optimale Förderung erforderlich. Soll das Kind in der Grundschule bleiben oder ist es besser in einer „Sonderschule“ aufgehoben? Allerdings werden die Chancen auf integrativen Unterricht in der Grundschule, in dem die Probleme des Lebens und des Lernens individuell mit Zeit und festen Beziehungen aufgearbeitet werden, immer geringer. Spätestens ab Klasse drei muss die Grundschule jetzt die ehemaligen Funktionen der Orientierungsstufe übernehmen: Sie muss Fordern und Fördern, aber auch auf die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium orientieren. Das integrative Konzept des „Lernen unter einem Dach“ in der Grundschule wird sich dann immer mehr in der Konkurrenz der Ansprüche zwischen Aussonderung und Integration be-

hauften müssen. Die Rahmenbedingungen dazu werden gerade zusammengestrichen.

Käme das Kind anschließend auf eine Hauptschule, würde es spätestens dort Kinder mit Migrationshintergrund oder aus Aussiedlerfamilien kennen lernen. An diesen Kindern spart die Landesregierung in zweifacher Hinsicht: Beim muttersprachlichen Unterricht und bei der Hausaufgabenhilfe. Beides wird abgeschafft.

Fehlende Unterstützung bei der Integration schafft massive Probleme und Konfliktpotenzial im pädagogischen Alltag der Schulen und außerhalb von Schule. Der muttersprachliche Unterricht dient nicht nur dazu, die Kinder sprachlich zu fördern. Die Lehrkräfte kommen aus dem selben Heimatland oder Kulturkreis und können somit Anlaufstelle für junge Menschen sein, denen der Alltag in einem noch fremden Land viele Probleme bereitet. Die Arbeit dieser Pädagoginnen und Pädagogen trägt stark zur sozialen Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen bei. Diese Arbeit wird nun nicht mehr stattfinden. Des Weiteren wird die Hausaufgabenhilfe im Umfang von mindestens zwei Millionen Euro komplett gestrichen werden.

Hochschulen und Erwachsenenbildung

Würde das Kind der Familie Schmidt in einem Zeitsprung nach einem erfolgreichen Abitur studieren wollen, würde es

mit den Auswirkungen des sogenannten Hochschuloptimierungskonzeptes (HOK) der Landesregierung konfrontiert werden. Das HOK soll ein intelligentes, umfassendes und in sich geschlossenes Konzept sein, bei dem 40,6 Millionen Euro eingespart werden sollen. Dabei wird es besonders dem akademischen Mittelbau, den studentischen Hilfskräften und den Bibliotheken an die Substanz gehen. Da es im Hochschulbereich nicht nur verschlechterte Qualifizierungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs geben wird, sondern sich auch zwangsläufig die Belastungen für die Studierenden erhöhen werden, handelt es sich weder um Optimierung noch um ein Konzept. Es ist eine schlichte Sparoperation der Landesregierung, die die Hochschulen des Landes massiv schwächen und dem Kind von Familie Schmidt weitere Steine in den Weg legen wird.

Wendet sich der vielleicht arbeitslose Familienvater Schmidt an die Erwachsenenbildung, um sich weiter zu bilden, findet er folgende Situation vor. Gegenüber einem Ansatz von rund 60 Millionen Euro im Jahr 1993 wurden die Mittel auf rund 51 Millionen Euro in 2003 gekürzt. Nun sind in der Haushaltsplanung 2004 weitere Kürzungen der Landesmittel für die Erwachsenenbildung von 3 Prozent eingeplant.

*Michael Strohschein
GEW Niedersachsen*

Eine andere Politik ist möglich! – Alternativen zum Sozialabbau

Wir erleben gegenwärtig einen umfassenden Angriff auf die Lebensbedingungen aller Menschen, die ihre Einkünfte aus Erwerbsarbeit, Renten, Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe beziehen, also der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung.

Renten- und Arbeitslosengeldkürzung, Zuzahlungen im Gesundheitswesen, Arbeitszeitverlängerung, radikale Streichungen bei Bildung und Kultur werden uns von Politik und Medien als notwendige Maßnahmen zur Rettung des „Standorts Deutschland“ präsentiert. Allerorten wird verkündet, diese Politik sei alternativlos. Diese Behauptung ist falsch. Es gab und gibt Alternativen.

Privater Reichtum und öffentliche Armut – Es ist genug für alle da!

Armut und Krankheit sind heute etwas anderes als zu jedem anderen Zeitpunkt in der Geschichte. Denn die Armut existiert neben einem Reichtum, der in einem Ausmaß vorhanden ist, der eben diese Armut leicht für immer verbannen könnte.

Dennoch wird ständig behauptet, die sozialen Errungenschaften der 70er und 80er Jahre seien nicht mehr zu finanzieren, weil Deutschland heute ärmer sei als früher. Tatsächlich ist der gesellschaftliche Reichtum heute aber so groß wie nie zuvor. Das Bruttoinlandsprodukt, das heißt die Summe des Werts aller in einem Jahr hergestellten Waren und Dienstleistungen, ist von 1990 bis 2001 Jahr für Jahr um durchschnittlich 1,5 Prozent gestiegen. Von 1960 bis 2002 hat sich das So-

zialprodukt sogar verdreifacht. **Das Geldvermögen privater Haushalte hat sich seit 1980 verfünffacht.** Es lag 2002 bei 3.658 Milliarden Euro, aber ein Viertel dieser Summe befinden sich in den Händen von nur einem halben Prozent der Bevölkerung.

Während der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank Rolf Breuer 2001 etwa 12,7 Millionen Euro verdiente, was einem Stundenlohn von 4.000 Euro entspricht, leben in Deutschland heute **rund 10 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze.**

Es wird mehr Reichtum als je zuvor produziert. Aber statt Hoffnungen auf ein wohlhabenderes und bequemer Leben zu haben, können viele Menschen oft nur in der Furcht leben, dass sich ihre Lebenssituation verschlimmert. **Statt zu verschwinden, wächst die Armut.**

Über eine Million Kinder müssen in Deutschland von Sozialhilfe leben, ca. zwei Millionen kommen oft ohne Frühstück in die Schule oder in den Kindergarten. Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, werden sechzehnmal häufiger krank, ihre Lebenserwartung liegt vier Jahre unterhalb des Durchschnitts.

Ein Großteil der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben müssen, sind Beschäftigte im Niedriglohnbereich. **Rund 30 Prozent der Armen machen Alleinerziehende aus, ca. 80 Prozent von ihnen sind allein erziehende Mütter.** Frauen sind von der Armut besonders bedroht, sie **verdienen durchschnittlich 30 Prozent weniger** und besitzen nur

82 Prozent des ausgabefähigen Einkommens gegenüber dem der Männer.

Seit den 90er Jahren sind auch wachsende Gruppen der gut ausgebildeten Mitte von sozialen Schiefen betroffen. Laut einer Armutsstudie der Caritas wurde Mitte der 90er Jahre für 25 Prozent der Bevölkerung die soziale Lage so instabil, dass alltägliche Schicksalsschläge wie Krankheit, Armut, Scheidung oder Arbeitslosigkeit zumindest vorübergehend unter die Armutsgrenze führen konnten.

Als Rezept gegen Massenarbeitslosigkeit fordern viele Politiker und die Unternehmensverbände mehr Verdienste im Niedriglohnbereich. Schon 1980 bis 1997 erhielten acht bis neun Prozent aller ganztätig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland Armutsverdienste unter der Hälfte des Durchschnittseinkommens. Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil von Beschäftigten mit prekären Löhnen und Gehältern von unter Zweidrittel des Durchschnittseinkommens von 16 auf 20 Prozent zu. Über 60 Prozent dieser Kolleginnen und Kollegen mit Armuts- oder Prekärverdiensten besaßen eine anerkannte Berufsausbildung, zum Teil mit Abitur.

Obwohl der Reichtum in Deutschland nie größer war, sind die Staatskassen leer, weil sich Unternehmen und Vermögende immer weiter aus der Finanzierung der öffentlichen Ausgaben zurückziehen konnten:

Durch Absenkung der Gewinnsteuern hat sich ihre Steuerbelastung von 1980 bis 2002 halbiert (von 24,0 Prozent auf 12,1 Prozent). Ein wachsender Teil der Steuer-

einnahmen wird durch die Lohnsteuer aufgebracht, obwohl die Gewinne viel stärker angestiegen sind als die Löhne.

Beispiel Körperschaftssteuer:

Im Jahr 2000 zahlten Aktiengesellschaften und GmbHs 23,6 Milliarden Euro – nach der Reform 2001 bekamen sie 400 Millionen Euro vom Staat zurück. Während der Vorstandsvorsitzende von Daimler-Chrysler, Jürgen Schrempp, damit prahlt, dass sein Konzern schon seit Jahren keine Steuern mehr zahlt, fehlt den Kommunen das Geld für Schulen und Kindergärten. Während der Staat 2004 durch die Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau 4,7 Milliarden Euro einspart, erhalten Gutverdiener durch die Reduzierung des Spitzensteuersatzes 6 Milliarden Euro geschenkt. Leere öffentliche Kassen sind also kein Schicksal, sondern das Ergebnis einer gezielten Umverteilungspolitik zugunsten von Konzernen und Vermögenden.

Deshalb fordern wir:

Eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung, Wiedereinführung der Vermögenssteuer, keine Absenkung des Spitzensteuersatzes. Diese Maßnahmen würden zusammen mindestens 70 Milliarden Euro pro Jahr erbringen.

Alle müssen am Produktivitätsfortschritt teilhaben!

Ohne Senkung der Lohnnebenkosten keine Reduzierung der Arbeitslosigkeit, so die gängige Behauptung. Senkung der Lohnnebenkosten bedeutet aber Senkung der Nettolöhne für alle Beschäftigten. Denn: Die Leistungen, die vorher zur

Hälfte durch den Arbeitgeber finanziert wurden, müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt in Form von Eigenbeteiligungen und privaten Zusatzversicherungen ganz allein bezahlen. Zudem führt das Absenken der Löhne nicht zu mehr Beschäftigung – im Gegenteil: **Die Lohnquote**, also der Anteil der Löhne am Volkseinkommen, **sinkt kontinuierlich** (von 1982 74 Prozent auf 2001 67 Prozent), während die Arbeitslosigkeit zunimmt. Höhere Gewinne für die Unternehmen führen keineswegs zu mehr Investitionen, der Großteil der Gewinne fließt vielmehr in spekulative Finanzanlagen.

Im Übrigen schafft nicht jede Investition neue Arbeit, oftmals wird gerade in arbeitssparende Automatisierung investiert. Die Ursache der Arbeitslosigkeit ist der rasante Produktivitätsfortschritt, das heißt, die Zeitspanne, in der die gleiche Menge an Produkten hergestellt wird, sinkt aufgrund von technischen Neuerungen ständig. Von 1991 bis 2000 ist die Produktivität von Industriearbeitern in Deutschland um 75 Prozent gestiegen, zugleich wurde die Zahl der Industriearbeiter um ein Viertel vermindert. Weniger Menschen können mit immer besseren Maschinen immer mehr Güter herstellen.

Angesichts dieser Entwicklung ist es völlig verfehlt, die Arbeitslosen für die Arbeitslosigkeit verantwortlich zu machen und weiter unter Druck zu setzen. Vollkommen widersinnig ist die Verlängerung der Arbeitszeit und das Heraufsetzen des Renteneintrittsalters, da beides nur zu noch mehr Arbeitslosigkeit führt.

Deshalb fordern wir:

Drastische Verkürzung der Arbeitszeit und eine angemessene Grundsicherung für alle Menschen ohne Arbeit!

Bürgerversicherung statt Privatisierung von sozialer Sicherung!

Angesichts steigender Ausgaben für die sozialen Sicherungssysteme werden überall Leistungen gestrichen und immer mehr Risiken privatisiert. Solidarität (Besserverdienende zahlen mehr) soll durch Egoismus (Kopfpauschalen) ersetzt werden. Zunehmend gilt die Regel „Wer nicht zahlen kann, muss sehen, wo er bleibt.“ Durch die hohe Arbeitslosigkeit und die Zunahme von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen leiden die Versicherungssysteme unter finanzieller Auszehrung. Eine echte Bürgerversicherung, die diesem Namen gerecht wird, kann aber Abhilfe schaffen. Alle Erwerbstätigen – auch Selbständige, Unternehmerinnen, Beamte, Mini-Jobberinnen – zahlen den gleichen Anteil von ihren Einkünften – über Lohn und Gehalt hinaus auch Mieten, Zinsen und Ersparnisse durch Dienstwagen – in ein einheitliches gesetzliches Versicherungssystem, das für alle Menschen eintritt. Da es für Beamte und ICH-AGs sowie Kapitaleinkünfte keinen konkreten Arbeitgeber gibt, sollte die paritätische Finanzierung durch eine Abgabe der kapitalintensiven Unternehmen gewährleistet werden. Diese profitieren zum einen in besonderem Maße vom Produktivitätsfortschritt und tragen zum anderen durch die Vernichtung von Arbeitsplätzen zur Aushöhlung der Sozialsysteme bei.

Deshalb fordern wir:

Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung! Keine Privatisierung von gesetzlichen Versicherungsleistungen!

Globale Solidarität statt Standortkonkurrenz

Sozial- und Lohnabbau gibt es nicht nur in Deutschland. Weltweit greifen Unternehmen und Regierungen den Lebensstandard von Beschäftigten und Erwerbslosen an. Vielerorts wird behauptet, das jeweilige Sozialsystem, die Rente, der Kündigungsschutz seien weltweit am großzügigsten und müssten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gekürzt werden. Auch in Deutschland werden Politikerinnen und Politiker aller Parteien nicht müde zu betonen, dass der Standort Deutschland nur durch Sozialabbau im globalen Wettbewerb bestehen könne. Deutschland ist aber gar kein Verlierer der Globalisierung, sondern das Land mit den höchsten Exportüberschüssen weltweit. Kein anderes Land ist wettbewerbsfähiger. **Der Verweis auf die Globalisierung soll nur eine weitere Umverteilung von unten nach oben rechtfertigen.**

Tatsächlich hat die Globalisierung durch die Freigabe des Kapitalverkehrs einen gnadenlosen Wettbewerb um die besten Anlagebedingungen für Kapital entfacht. Die Folge der Jagd nach maximalen Profiten ist eine weltweite Abwärtsspirale, ein Wettbewerb zwischen allen Ländern um die schlechtesten Sozialleistungen, die niedrigsten Löhne und geringsten Steuern. Sowohl zwischen reichen und armen Ländern als auch innerhalb der Nationen

wächst die Ungleichheit – die Globalisierung produziert viele Verlierer und wenige Gewinner. Allerdings ist diese Entwicklung kein Naturgesetz. Sie ist vielmehr seit den 70er Jahren durch die Regierungen der Industrieländer gezielt in die Wege geleitet worden. Diese könnten den Prozess auch wieder rückgängig machen, insbesondere durch eine **globale Mindestgewinnsteuer** sowie durch eine **Schließung der Steueroasen** (10 Billionen US-Dollar in „Offshore-Zentren“ unterliegen gar keiner Besteuerung). Eine **Steuer auf den Tausch von Devisen (Tobinsteuer)** würde die Währungsspekulation beschränken und für Stabilität im Welthandel sorgen. **Zudem sind internationale Sozialstandards erforderlich**, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern garantieren.

Daher fordern wir:

Einführung von internationalen Kapitalsteuern und Arbeitnehmerrechten

Wir fordern ein europäisches Sozialmodell, das auf dem Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ basiert, soziale Gerechtigkeit, Vollbeschäftigung und ein hohes Sozialschutz-Niveau anstrebt und allen Bürgern und Bürgerinnen qualitativ hochwertige Dienste der Daseinsvorsorge zugänglich macht.

Die Erfahrungen der sozialen Bewegungen in ganz Europa zeigen, dass mit Demonstrationen und Streiks Kürzungen abgewehrt und mehr Gerechtigkeit erkämpft werden können.

Der Europäische Aktionstag am 3. April 2004 gegen Sozial-, Bildungs- und Lohnabbau ist ein wichtiger Schritt zu einer internationalen Solidarisierung, um deutlich zu machen, dass die Wirtschaft den Menschen dienen muss und nicht umgekehrt.

Lars Niggemeyer

Christian Vasenthien

Attac Hannover

Wer wir sind.

Die beteiligten Verbände:

ATTAC

Attac – die „Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der BürgerInnen“ – wurde 1998 in Frankreich gegründet.

Attac will Druck von unten ausüben, für eine gerechtere, eine sozialere und friedlichere Welt.

Mit etwa 90.000 Mitgliedern in 50 Ländern ist Attac ein wichtiger Teil der globalisierungskritischen Bewegung.

Attac versteht sich als politisches Netzwerk, das sowohl Privatpersonen als auch Organisationen als Mitglieder hat.

Bisher sind in Deutschland über 11.000 Einzelpersonen und zahlreiche Organisationen Mitglied geworden, darunter so bekannte wie ver.di, GEW und der BUND und so unterschiedliche wie das Linksruck-Netzwerk oder Pax Christi.

attac Hannover
c/o BI Raschplatz e.V.
Lister Meile 4
30161 Hannover
Telefon 0511-850 60 77
www.attac.de/hannover
hannover@attac.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)

Der DGB streitet für eine solidarische Gesellschaft. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden und koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Seit seiner Gründung 1949 ist er dem

Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet: pluralistisch und politisch unabhängig, keineswegs jedoch neutral. In Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt sind mehr als eine Million Menschen gewerkschaftlich organisiert.

DGB-Bezirk
Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Dreyerstraße 6
30169 Hannover
Telefon 0511-126 01-0
Fax 0511-126 01-80
www.nsb.dgb.de
lb.nsb@dgb.de

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie organisiert Beschäftigte, Auszubildende und auch Beschäftigungslose aus allen Bereichen von Bildung, Erziehung und Wissenschaft. In Niedersachsen gehören zu ihr rund 28.000 Lehrkräfte aller Schulformen, Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen, Sozialpädagogische Fachkräfte, Angehörige anderer nichtlehrender Berufe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung. Die GEW ist Tarifpartnerin und engagierte bildungspolitische Reformkraft. Sie streitet für bessere Arbeitsbedingungen, für bessere Lernbedingungen und für mehr Kooperation und Integration im Bildungswesen.

GEW Niedersachsen
Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon 0511-338 04-0
www.gew-nds.de

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat hat als Menschenrechtsorganisation mit rund 500 angeschlossenen Flüchtlingsinitiativen, Exilgruppen, Einzelpersonen und Verbänden eine breite Verankerung in den niedersächsischen Kommunen. Der Flüchtlingsrat vernetzt die Aktivitäten in der Flüchtlingsarbeit in Niedersachsen. Er arbeitet mit in der Integrationskommission des niedersächsischen Landestags, in der Landesarmutskonferenz und im Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung. Er bietet fachliche Beratung und organisiert Weiterbildungsseminare, leistet in ausgewählten Einzelfällen Rechtshilfe, macht Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für Flüchtlinge und führt Flüchtlingshilfe-Projekte durch.

Förderverein Niedersächsischer
Flüchtlingsrat e.V.
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim
Telefon 0 51 21-1 56 05
Fax 0 51 21-3 16 09
www.nds-fluerat.org

Landesarmutskonferenz

Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen ist ein Forum der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, des DGB-Bezirks sowie von Verbänden und Initiativen auf Landesebene, die dazu beitragen, das Armutproblem zu überwinden und die Selbsthilfeansätze der von Armut betroffenen oder bedrohten Bevölkerungsgruppen zu repräsentieren. Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen versteht sich als regionale Initiative zur Nationalen Armutskonferenz. Sie ist ein Forum, das einen Beitrag zur Vernetzung der Aktivitäten gegen Armut leisten will.

Mitglieder der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (Stand März 2004) sind: Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen c/o Bezirksverband Braunschweig e.V., Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände; Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.; Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Niedersachsen; Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt; Diakonische Werke Niedersachsen c/o DW Oldenburg-Stadt; Deutsches Rotes Kreuz (DRK) – Landesverband Niedersachsen e.V.; Ev. Fachverband Wohnung- und Existenzsicherung; LAG Soziale Brennpunkte; Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.; Niedersächsischer Flüchtlingsrat; Deutscher Mieterbund - LV Nds./HB; Landesvereinigung f. Gesundheit Nds. e.V.; Niedersächsischer Initiativkreis für gesunde Städte u. Gemeinden;

Paritätischer Niedersachsen;
Selbsthilfe-Büro Niedersachsen der
Deutschen Arbeitsgemeinschaft der
Selbsthilfegruppen e.V.;
Soziales Bündnis Niedersachsen;
Sozialverband Deutschland Landes-
verband Niedersachsen;
Verband alleinstehender Mütter und
Väter (VAMV) Niedersachsen;
Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.;
ZEPRA e.V. – Landesarbeitsgemeinschaft
der Arbeitslosenprojekte für Erwachsene
in Niedersachsen

Geschäftsstelle
Landesarmutskonferenz Niedersachsen
c/o ZEPRA e.V.
Dreyerstraße 6
30169 Hannover
Telefon 0511-131 99 30
Fax 0511-131 67 50
www.zepra-niedersachsen.de
zepra.niedersachsen@t-online.de

Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.

Die Landesvereinigung für Gesundheit
Niedersachsen e.V. (LVG) ist ein gemein-
nütziger, unabhängiger und landesweit
arbeitender Fachverband für Gesundheits-
förderung, Gesundheitserziehung und
Prävention. Die LVG legt ihrer Arbeit ei-
nen breit gefassten Gesundheitsbegriff
zugrunde, wie ihn die Weltgesundheitsor-
ganisation (WHO) definiert hat. Er geht
davon aus, dass zu Gesundheit körperliche,
seelische, soziale und ökologische
Aspekte gehören und es alltägliche Le-
bensbedingungen sind, die Gesundheit
und Krankheit beeinflussen. Die LVG hat
rund 100 Mitglieder aus allen Bereichen
des Gesundheits-, Sozial- und Bildungs-
wesens.

Landesvereinigung für Gesundheit
Niedersachsen
Arbeitsbereich Soziale Lage und
Gesundheit
Fensckeweg 2
30 165 Hannover
Telefon 0511/350 00 52
Telefax 0511-3505595
www.gesundheit-nds.de
antje.richter@gesundheit-nds.de.

Der Paritätische Niedersachsen

Der Paritätische Niedersachsen – das
sind: über 725 rechtlich selbständige
Mitgliedsorganisationen mit mehr als
1.500 dezentralen Untergliederungen
und über 650.000 Einzelmitgliedern, da-
bei mehr als 30.000 aktive Ehrenamtliche;
über 3.000 Selbsthilfegruppen, in denen
sich mehr als 70.000 Menschen für sich
und andere engagieren; über 1.800 An-
gebote der Sozial-, Jugend-, Gesundheits-,
Frauen-, Behinderten-, Kinder-, Migran-
ten-, Sucht-, Psychiatrie-, Alten-, Selbst-
hilfe-, Freiwilligenarbeit etc.;
mehr als 53.000 hauptamtliche Mitarbei-
terinnen und Mitarbeiter; 40 dezentrale
Sozialzentren als Orte der lokalen Vernet-
zung und Unterstützung für Initiativen
und hilfesuchende Menschen.

Paritätischer Niedersachsen e.V.
GandhisträÙe 5a
30559 Hannover
Telefon 05 11-5 24 86-0
Fax 0511-5 24 86-333
www.paritaetischer.de
landesverband@paritaetischer.de

Sozialverband Deutschland (SoVD)

Der SoVD ist eine große sozialpolitische Interessenvertretung mit bundesweit über 500.000 Mitgliedern, davon allein über 230.000 in Niedersachsen. Die sozialpolitischen Interessen unserer Mitglieder vertreten wir durch Einwirken auf die Gesetzgebung, Regierung und Öffentlichkeit. Der SoVD Niedersachsen versteht sich als sozialer, zukunftsorientierter Dienstleistungsverband. Unsere Mitglieder können sich in 64 niedersächsischen Beratungsstellen zu allen Fragen des Sozialrechts beraten und informieren lassen.

Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)

Landesverband Niedersachsen

Herschelstraße 31

30159 Hannover

Telefon 05 11-70 148-0

Fax 05 11-70 148-70

www.sovd-nds.de

info@SoVD-nds.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenprojekte für Erwachsene in Niedersachsen (ZEPRA e.V.)

In ZEPRA sind 30 niedersächsische Arbeitslosenprojekte zusammen geschlossen. Sie bieten unabhängige und niedrigschwellige Beratung an und unterstützen Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Sozialhilfeempfänger bei ihrem Bemühen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden, zu bewältigen und zu überwinden. Beispielsweise durch Beratung zur persönlichen, sozialen und materiellen Stabilisierung, Unterstützung bei Bewerbungen und persönlicher Präsentation, Schuldnerberatung, Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Beratung von Existenzgründungen und durch Beschäftigungsprojekte. ZEPRA engagiert sich für die dauerhafte finanzielle Absicherung der Beratungsstellen und organisiert eine landesweite Koordinations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

ZEPRA

Landesarbeitsgemeinschaft
der Arbeitslosenprojekte für Erwachsene
in Niedersachsen e.V.

Dreyerstraße 6

30169 Hannover

Telefon 05 11-1 31 99 30

Fax 05 11-1 31 67 50

www.zepra-niedersachsen.de

ZEPRA.Niedersachsen@t-online.de



Landesarmutskonferenz Niedersachsen

c/o ZEPRA e.V.

Dreyerstraße 6 · 30169 Hannover

Telefon 05 11-131 99 30

Fax 05 11-131 67 50

www.zepra-niedersachsen.de

zepra.niedersachsen@t-online.de

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Dreyerstraße 6 · 30169 Hannover

Telefon 05 11-126 01-0

Fax 05 11-126 01-80

www.nsb.dgb.de

lb.nsb@dgb.de